

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 29. März 2000

2246. 1999/91

**Beschlussesantrag von Thelma Huber (FraP) vom 10.3.1999:
Kantonsverfassung/Wahlgesetz, Änderung hinsichtlich Stimm- und Wahlrecht in
Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer (Behördeninitiative)**

Thelma Huber (FraP) begründet den Beschlussesantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 912/1999).

Bruno Sidler (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussesantrag mit 57 gegen 51 Stimmen zu.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

2000/143

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Kantonsverfassung/Wahlgesetz, Änderung hinsichtlich Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kanton eine Behördeninitiative ein mit dem Ziel, die kantonale Verfassung und das Wahlgesetz so zu ändern, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländer und Ausländerinnen, welche im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, einführen können.

Begründung:

In den Schulen des Kantons Zürich haben bald 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen ausländischen Pass, und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Dies nicht zuletzt aufgrund der hohen (unter anderem finanziellen) Hürden für die Einbürgerung. Viele dieser Kinder gehören zur zweiten oder dritten Generation, die hier aufwächst. Es entspricht einem Gebot der Integration sowohl der Kinder als auch ihres sozialen Umfeldes, die demokratischen Rechte im Bereich der Volksschule auch der ausländischen Wohnbevölkerung einzuräumen. Es entspricht auch der demokratischen Tradition unseres Staates, der stolz sein kann auf seine Demokratieform und auf das praktizierte Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen und auf den Schutz, der Minderheiten gewährt wird.

Seit Jahren sind in verschiedenen Schulgemeinden und -kreisen Konsultativkommissionen ausländischer Eltern aktiv. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Demokratische Mitbestimmungsrechte für Ausländerinnen und Ausländer im Schulbereich sind eine Konsequenz aufgrund dieser ersten positiven Schritte.

Mitteilung an den Stadtrat und Einreichung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, 8090 Zürich.